

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 13.01.2014, 51-3802

Drucksachen-Nr.

6549/2009-2014/1

Informationsvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	16.01.2014	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	12.02.2014	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	18.02.2014	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	03.03.2014	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	18.03.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	20.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sanierung der Weser-Lutter

Betroffene Produktgruppe

11.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 14.11.2013, TOP 7, Drs. 6549/2009-2014 (1. Lesung)
Betriebsausschuss Umweltbetrieb und Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, gemeinsame Sitzung, 04.12.2013, TOP 1, Drs. 6549/2009-2014

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung des BUWB und des AfUK am 04.12.2013 wurde die Verwaltung gebeten, zu zwei Fragen vertiefend Stellung zu nehmen:

1. Ist ein Regenrückhaltesystem (kleineres Becken) im Park der Menschenrechte auch bei der Variante V 4 erforderlich?
2. Wie wird die hydraulische Situation der Varianten C und V4 im Vergleich bewertet?

Ergebnisse:

Zunächst können beide Varianten als grundsätzlich möglich eingestuft werden. Diese Aussage wird gestützt durch die zwischenzeitlich vom Büro PFI noch berechneten Wasserspiegellinien, die - bei Zugrundelegung eines 5-jährigen Modellregens - bei beiden Varianten nicht zum Überstau in den kritischen Bereichen Am Bach führen.

Auch weiterhin gilt, dass seltenere, heftigere Regenereignisse als die zugrunde liegenden Bemessungsregen auch künftig bei ungünstigen Konstellationen problematisch bleiben werden. Trotzdem sind hinsichtlich der hydraulischen Situation deutliche qualitative Unterschiede zwischen den Varianten C und V4 festzustellen, die für die Abwägung und Entscheidung relevant sind. Der Gutachter hat bei beiden Varianten die mit der Bezirksregierung abgestimmte Anforderung für

ein 5-jähriges Regenereignis zugrunde gelegt. Dies ist ein Modellregen mit definierter Dauer und Ergiebigkeit, der statistisch alle 5 Jahre auftritt. Die sehr unterschiedlich ausfallenden realen Ereignisse können dadurch nur eingeschränkt abgebildet werden.

Bei der Variante C kann mit aktiver Steuerung/Bewirtschaftung der einzelnen Komponenten (zwei Rückhaltebecken) flexibler auf verschiedene Regenereignisse reagiert werden (Messungen des Niederschlages und Wasserstandes im Kanal, gezieltes Sperren, Schiebern, Ablassen etc.). Durch diese Steuerung besteht die Möglichkeit, den Stauraum erst dann in Anspruch zu nehmen, wenn durch die Wasserspiegelmessungen die Gefahr einer Überflutung im Bereich Am Bach erkannt wird. Überflutungen und erhebliche Sachschäden, z.B. durch eine Flutung der Tiefgarage Am Bach, auch bei ungünstigeren Regenereignissen als dem oben beschriebenen Modellregen können so vermieden oder zumindest deutlich reduziert werden. Auch der Gutachter betont, dass sich dadurch zusätzliche und dringend zu empfehlende Sicherheiten ergeben, da das Überflutungsrisiko signifikant gesenkt werden kann.

Die Variante V4 – einschließlich des Bypasses - stellt dagegen ein starres Durchflusssystem dar, auf das kein steuernder Einfluss genommen werden kann. Durch die fehlende Steuerungsmöglichkeit würde das grundsätzliche Überflutungsrisiko, wie es im Juni 2013 real im Gymnasium Am Waldhof eingetreten ist, lediglich gewässerabwärts in den Bereich Am Bach verlagert.

Es wurde in der Vorlage und in den mündlichen Vorträgen darauf hingewiesen, dass die Sicherheitsfaktoren und Reserven des Systems im Verlauf des bisherigen Diskussions- und Planungsprozesses bereits bis an die äußerste vertretbare Grenze reduziert wurden, mit der Folge, dass das anfänglich mit etwa 8000 m³ angesetzte Rückhaltevolumen im Park der Menschenrechte nunmehr nur noch 1.500 m³ beträgt. Angesichts der bereits gemachten Erfahrungen in 2012 und besonders im Juni 2013 sowie der unsicheren Prognose hinsichtlich erwartbarer Starkregenereignisse der Zukunft würde eine Variante V4 ohne die Steuerungsmöglichkeiten eines Beckens die Sicherheitsreserven zusätzlich in einem aus fachtechnischer Sicht nicht mehr vertretbaren Maße schwächen.

Mit anderen Worten: Sowohl Gutachter wie auch Fachverwaltung sehen in der Variante V4 mit Bypass, aber ohne Rückhaltebecken im Park der Menschenrechte, deutlich höhere Risiken für den Bereich Am Bach (z. B. Flutung der Straße und der anliegenden Tiefgaragen), der insgesamt ein hohes materielles Schadenspotenzial aufweist. Auch das Umweltamt als Untere Wasserbehörde hält bei Realisierung der Variante V4 ein Rückhaltevolumen von mindestens 1500 m³ im Park der Menschenrechte für dringend geboten. Dies wäre dann entsprechend auch zusätzlich finanziell zu berücksichtigen.

Im Vergleich stellt sich die Variante V4 also schon allein von der Funktionsfähigkeit her substanziiell schlechter dar als die Variante C, auch wenn sie grundsätzlich möglich und rein rechtlich genehmigungsfähig wäre. Weitergehende Betrachtungen zur Variante V4 entsprechend der qualitativen Kriterien wie Stadtbild, Anwohnerverträglichkeit, Umweltauswirkungen etc. wurden nicht mehr angestellt. Auch bei der Variante V4 ist für den Bau des Bypasses eine Baustelle einzurichten. Dabei auf die Realisierung des 1500 m³-Beckens zu verzichten, erscheint im Sinne der Sicherheit nicht vertretbar und wird von der Verwaltung ausdrücklich nicht empfohlen.

Die Verwaltung sieht in dem Vorschlag Variante C nach wie vor die aus Gesamtsicht verträglichste Lösung.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.